



BEZAHLBARKEIT VON ENERGIE – SIND STROMSPERREN VERMEIDBAR?



Im Jahr 2018 wurde ca. 4,9 Millionen Kunden in Deutschland eine Stromsperre angedroht und rund 300.000 Haushalten der Strom gesperrt. Wenn Stromrechnungen unbezahlt bleiben, hat das meist vielfältige Ursachen. Der Marktwächter Energie geht diesen aus Verbraucherperspektive auf den Grund und ermittelt dabei die Herausforderungen bei der Lösungsfindung.

Ein Bündel an Maßnahmen ist erforderlich, um Stromsperren entgegen zu wirken. Es müssen sowohl energie-, umwelt- als auch wohn- und sozialpolitische Belange bei der Lösungsfindung berücksichtigt werden.

...❖ VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT VON STROMSPERREN

Stromsperren werden gegenwärtig auch dann ausgeführt, wenn kleine Kinder im Haushalt leben, die Temperaturen im Winter unter 0 Grad fallen und bereits ein Antrag auf Übernahme der Energieschulden beim Sozialleistungsträger gestellt wurde. Die Einbeziehung der Schutzwürdigkeit betroffener Haushalte als festes Kriterium in der Prüfung der Verhältnismäßigkeit durch den Energielieferanten sowie eine gesetzliche Aufzählung von Regelfällen erscheint erstrebenswert, um Stromsperren zukünftig zu verhindern.

...❖ VERANTWORTUNG DER ENERGIE- LIEFERANTEN

Von Stromsperren betroffene Verbraucher sind mitunter mit einem heterogenen Forderungs- und Informationsmanagement der Energielieferanten konfrontiert. Es fehlt an entscheidungsbefugten Ansprechpartnern, auch an Wochenenden, an die sich Betroffene wenden können. Nebenforderungen von Energielieferanten führen des Weiteren zu Rückständen, deren Regulierung schwierig sein kann. Zudem bleiben vor einer Energiesperre mildere Mittel wie Ratenzahlung und Stundung bisweilen ungeprüft. Eine Verlängerung von Sperrfristen sowie eine Deckelung von Mahn- und Nebenkosten könnten helfen, Stromsperren zu verhindern.

...❖ FINANZIELLE RÜCKLAGEN

Ein geringes Einkommen, ein hoher Energieverbrauch, verursacht durch beispielsweise ineffiziente Geräte gepaart mit steigenden Energiepreisen, können ebenso zu Sperrandrohungen führen wie zeitlich ungünstige Abläufe bei

der Auszahlung von Sozialleistungen, starre Regelsätze und eine mangelnde Berücksichtigung des Heizsystems im geförderten Wohnraum.

Eine (automatische) Angleichung der Transferleistungen an die tatsächlichen Aufwendungen könnte helfen, Außenstände bei Zahlungen zu vermeiden. Sozialleistungsträger könnten sich bei der Übernahme der Wohnkosten zukünftig nach der Warmmiete richten oder aber bei geringeren Energiekosten höhere Kaltmieten akzeptieren. Eine gleichmäßige Lastenverteilung der Energiewendekosten zwischen Privatkunden und Industrie sowie eine Verringerung des Strompreisniveaus entlasten darüber hinaus alle Verbraucher und beugen Stromsperren vor.

...❖ UNABHÄNGIGE BERATUNGSANGEBOTE

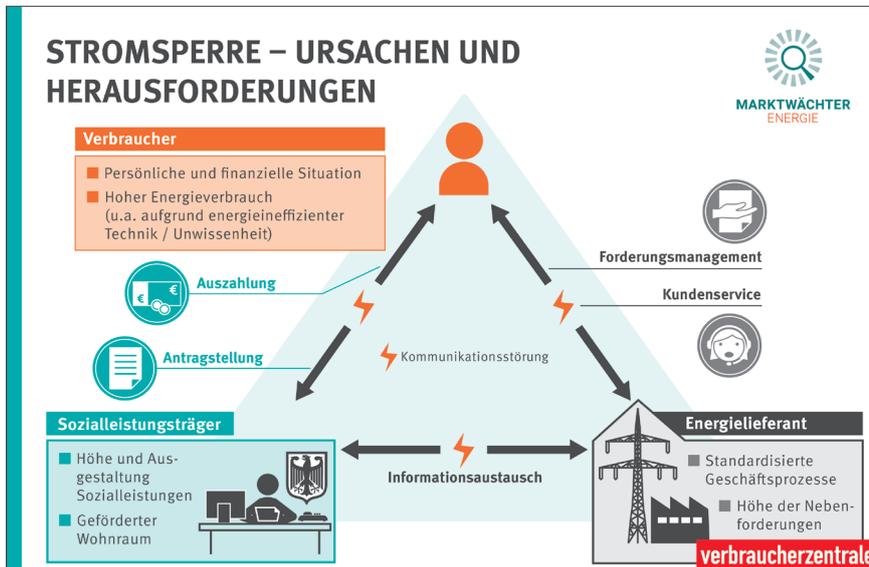
In der Praxis zeigt sich, dass Unwissenheit über Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten zu unbezahlten Rechnungen führen kann. Unabhängige Beratungsangebote zum Umgang mit Finanzen sowie Förderprogramme zu Energieeffizienzmaßnahmen können zu Verhaltensänderungen und damit zur finanziellen Entlastung beitragen.

Als Vermittler zwischen Verbrauchern, Energielieferanten und gegebenenfalls Sozialbehörden finden unabhängige Beratungsangebote oft zeitnah Lösungen und können langfristig zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren führen.

...❖ HILFE FÜR VERBRAUCHER

Antworten auf häufige Fragen, Tipps und konkrete Handlungsempfehlungen zu dem Thema finden interessierte Verbraucher unter www.verbraucherzentrale.de. Dort sind auch alle bundesweiten Beratungsstellen verzeichnet.

BEZAHLBARKEIT VON ENERGIE – SIND STROMSPERREN VERMEIDBAR?



Quelle: „Bezahlbarkeit von Energie“ – eine Untersuchung des vzbv im Rahmen des Projekts Martwächter Energie, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Schematische Darstellung der Ursachen und Herausforderungen bei Stromsperrern (eigene Recherche).



Quelle: „Bezahlbarkeit von Energie“ – eine Untersuchung des vzbv im Rahmen des Projekts Martwächter Energie, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Basis: 50 Rückläufer eines Verbraucheraufrufs (n=95), die in den letzten drei Jahren von einer Stromsperrre betroffen waren.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Stand: November 2019

verbraucherzentrale

IMPRESSUM:
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
Vorstand: Klaus Müller
Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

„Bezahlbarkeit von Energie“ – eine Untersuchung des vzbv im Rahmen des Projekts Marktwächter Energie, gefördert durch das BMJV.